

Merkblatt für Ärzte ohne Berufsausübung

Als Arzt ohne Berufsausübung können Sie sich nach § 10 Alterssicherungsordnung (ASO) befreien lassen. Der Befreiungsantrag ist schriftlich innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung der Voraussetzungen zu stellen. Nach einer ausgesprochenen Befreiung ist ein Widerruf **nicht** mehr zulässig.

Stellen Sie **keinen Befreiungsantrag**, sind Sie gemäß § 8 ASO **Pflichtmitglied** der Ärzteversorgung Niedersachsen und können gemäß § 28 Abs. 7 ASO eine Versorgungsabgabe in Höhe von mindestens 1/10 der Durchschnittsversorgungsabgabe (derzeit monatlich 119,40 EUR) leisten. Zuzahlungen sind bis zur Regel- und zugleich Höchstversorgungsabgabe (derzeit monatlich 1.552,20 EUR) möglich.

Die Beiträge werden gemäß § 38 Abs. 2 ASO im Lastschriftverfahren eingezogen.